

Stühlerücken im Regierungsviertel

Personalfragen Nicht nur die Zusammensetzung der Exekutive ändert sich meist von einer Legislaturperiode zur anderen. Auch im Team dahinter kann es zu einigen Mutationen kommen.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Einer Neubesetzung der Regierung ist mitunter eine Vielzahl an Personalfragen nachgelagert. Wer kehrt dem Vaduzer Regierungsgebäude mit Anbruch der neuen Legislaturperiode den Rücken? Wer wird seine bisherige Tätigkeit fortsetzen? Wer wechselt in ein anderes Ministerium? Vielleicht, um dem Regierungsmitglied, dem man schon bis anhin unterstellt gewesen war, nachzufolgen? Vielleicht aber auch einfach, weil man sich andernorts noch besser aufgehoben fühlt?

Bis zum 31. März, dem Tag nach ihrer Vereidigung im Landtag, müssen Liechtensteins Regierungsmitglieder sämtliche Personalentscheidungen innerhalb ihrer Ministerien getroffen haben. «Im Rahmen einer administrativen Sitzung wird das dann alles festgelegt», erklärt Regierungssekretär Horst Schädler. Mit allzu grossen Veränderungen rechnet er unter dem Strich nicht. Die Mitarbeiter haben sich in den zurückliegenden Jahren mehr als bewährt und dabei auch ministerialspezifische Kompetenzen erworben. Hinzu kommt, dass die grossen Umverteilungen bei den Zuständigkeiten der Regierungsmitglieder ausblieben.

Phasenverschobene Personalien

Eine Sonderposition im Kreis der Regierungsmitarbeiter nehmen die Generalsekretärinnen und -sekretäre der fünf Ministerien ein. Ih-



Im Regierungsgebäude dürften demnächst einige Büros neu bezogen werden. Bild: Daniel Schwendener

re Anstellung ist gemäss den Bestimmungen des im Februar 2013 in Kraft getretenen Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) befristet. Allerdings fällt das Ende nicht, wie man vermuten könnte, mit dem Beginn einer neuen Legislaturperiode zusammen. Vielmehr stehen die Generalsekretäre «ab Regierungswechsel noch ein Jahr zur Verfügung», wie Schädler sagt. Zentraler Gedanke dahinter ist, dass auf diese Weise Kontinuität in der Regierungsarbeit garantiert werden kann, was für die Gene-

ralsekretäre die angenehme Gewissheit mit sich bringt, selbst bei einem Ausscheiden ihres vormaligen Vorgesetzten aus der Exekutive noch in einem Anstellungsverhältnis zu verbleiben. Ausserdem wird neuen Regierungsmitgliedern so der Einstieg in ihre Tätigkeit wesentlich erleichtert.

Im Fall der Ministerien, denen die drei bereits der letzten Regierung angehörenden FBP-Exponenten vorstehen, ist kaum damit zu rechnen, dass der Generalsekretär nach Ablauf des Restjahrs ein anderer sein wird.

«Die Teams», betont Horst Büchel, «haben sich ja bewährt». Heisst: Regierungschef Adrian Hasler (Präsidiales, Finanzen) wird weiterhin mit Markus Biedermann zusammenarbeiten, Mauro Pedrazzini (Gesellschaft) mit Sandro D'Elia und Aurelia Frick (Äusseres, Justiz, Kultur) mit René Schierscher. Offener dürfte sich die Situation bei den zwei unter VU-Leitung stehenden Ministerien präsentieren. Dort erhalten Gerlinde Gassner (vormals Thomas Zwiefelhofer) und Jeannine Preite-Niedhart

(vormals Marlies Amann-Marxer) mit Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch (Infrastruktur, Umwelt, Wirtschaft, Sport) respektive der ebenfalls erstmals in die Regierung berufenen Dominique Gantenbein (Inneres, Bildung) neue Chefs.

Politische Schicksalsgemeinschaft

Einen anderen Spezialfall stellen die persönlichen Mitarbeiter dar, die ausschliesslich dem Regierungschef und dem Regierungschef-Stellvertreter zur Verfügung stehen und von diesen völlig frei bestimmt werden können. Auch ihr Anstellungsverhältnis ist ein befristetes, da es direkt an das politische Schicksal ihrer Vorgesetzten geknüpft ist. Scheidet der Regierungschef oder sein Stellvertreter aus der Exekutive aus, verlässt mit ihm in aller Regel auch der persönliche Mitarbeiter den Regierungssitz. Bekleidet er seinen Posten hingegen für vier weitere Jahre, wird die Zusammenarbeit – sofern beide Seiten das wünschen – fortgesetzt. Christof Frick, persönlicher Mitarbeiter von Adrian Hasler, dürfte demnach in gleichbleibender Eigenschaft im Vaduzer Regierungsviertel verkehren. Simon Biedermann, der Thomas Zwiefelhofer vier Jahre lang unterstützte, wird sich dagegen einer neuen Herausforderung zuwenden. Womöglich liegt diese ja durchaus weiterhin am Peter-Kaiser-Platz. Personalrochaden sind im Zuge einer neuen Legislaturperiode bekanntlich nichts Aussergewöhnliches.

Radio L erhält neuen Intendanten

Triesen Der öffentlich-rechtliche Rundfunksender Radio Liechtenstein begibt sich auf die Suche nach einem neuen Intendanten. Gemäss einer Stellenanzeige, die auf der Online-Plattform liechtensteinjobs.li geschaltet wurde, wird die Stelle «auf Herbst 2017 oder nach Absprache» ausgeschrieben. Als Grund wird dort die nahende Pensionierung des bisherigen Geschäftsführers Alois Ospelt angeführt. Ospelt leitet die Geschicke des Landessenders in dieser Funktion seit Ende 2005. Er trat damals die Nachfolge des Schweizer Mario Aldrovandian, der im März des gleichen Jahres entlassen worden war und Radio Liechtenstein in einem finanziell stark angeschlagenen Zustand hinterlassen hatte. Zuvor hatte Alois Ospelt acht Jahre lang als Leiter Marketing und Verkauf bei der Vaduzer Medienhaus AG fungiert. (red)

Sanierung wird fortgesetzt

Vaduz Der Gemeinderat hat einen Kredit von 320 000 Franken für Sanierungsarbeiten im Rheinpark Stadion genehmigt. Damit wird der Oberflächenschutz der Unterdachkonstruktion und der Masten erneuert. Zudem werden punktuelle Schäden an der Beschichtung ausgebessert und Schraubenverbindungen kontrolliert. Für das kommende Jahr sind Sanierungsarbeiten der Haupttribüne vorgesehen. Damit soll die Sanierung der Stahlkonstruktion vorerst abgeschlossen sein. Für diese Arbeiten müssen nochmals rund 95 000 Franken budgetiert werden. (ts)

«Das Vorgehen kommt einer Ausrottungsstrategie gleich»

Reaktion Der Biber in Balzers soll getötet werden, damit er an der Hochwasserschutzanlage in Triesen keinen Schaden anrichten kann. Eine Argumentation, welche die LGU nicht nachvollziehen kann. Dies sei kein Grund für eine Abschussbewilligung.

Die Diskussion um den Biber in Balzers ebbt nicht ab. Im Gegenteil: Das Vorgehen des Amtes für Umwelt sorgt für einigen Wirbel, wie die Leserbriefspalte zeigt. Für die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), welche die öffentliche Diskussion am Freitag angestossen hatte, ist die Argumentation des Amtes nicht nachvollziehbar.

Wie das Amt für Umwelt gestern mitteilte, soll der Biber in Balzers entfernt werden, damit der Zuwanderungsdruck auf Triesen nicht erhöht wird. «Dabei gibt es in Balzers noch nicht einmal Jungtiere», sagt Monika Gstöhl, Geschäftsführerin der LGU, auf Anfrage. Das heisst, falls es in Balzers Jungtiere geben würde, würden frühestens in zwei Jahren Biber von Balzers nach Triesen wandern. Wenn überhaupt: «Es ist auch möglich, dass sie ein anderes Gebiet aufsuchen.» Schliesslich sei Liechtenstein keine Insel und gehöre zur Biberpopulation Rheintal.

Der Zuwanderungsdruck ist also von allen Seiten gross – der Biber schwimmt auch mühelos über den Rhein. «Soweit die LGU informiert ist, wurden seit vergangenen Dezember vier Biber im Triesner Hälos getötet. Und diese kamen nicht von Balzers», sagt Monika Gstöhl. Es führe kein

Weg daran vorbei, die Hochwasserschutzanlagen in Liechtenstein «biberfest» zu machen. Kosten und Aufwand hin oder her. Alles andere käme einer Ausrottungsstrategie gleich. «Das aktuelle Vorgehen vermittelt, dass ein Biber getötet wird, sobald er nur ansatzweise für eine Hochwasserschutzanlage gefährlich werden könnte. Das geht so nicht», erregt sich Gstöhl.

Schutzstatus für Biber wurde aufgeweicht

Die angestrebte Strategie ist für Monika Gstöhl unter anderem auch nicht nachvollziehbar, da der Biber eigentlich durch die Berner Konvention (internationales Übereinkommen von bedrohten Arten) auch in Liechtenstein einen bestimmten Schutzstatus genießt. Doch seit dem Inkrafttreten des revidierten Naturschutzgesetzes am 1. März gilt der Biber in Liechtenstein nicht mehr als streng geschützt. Das heisst, in Ausnahmefällen darf er gejagt werden. Das Amt für Umwelt darf jedoch eine Ausnahmebewilligung nur erteilen, wenn die Population nicht gefährdet ist. Der Schutzstatus des Bibers wurde aufgelockert, damit er von Hochwasserschutzanlagen ferngehalten werden kann. «In der Praxis werden sich die Massnahmen



Der Biber im Schlossbach in Balzers wertet den natürlichen Lebensraum im Dorfczentrum auf.

Bild: Daniel Schwendener

deshalb nach wie vor gegen Einzeltiere richten, wenn diese zu schützende Infrastrukturanlagen wie Hochwasserschutzbauten schädigen oder gefährden. Allfällig notwendige Bestandesregulierungsmassnahmen müssen sorgfältig festgelegt werden. Bei

der Bestimmung dieses Absatzes geht es vorerst einzig darum, für einen derartigen Bedarfsfall die rechtlichen Grundlagen zur Verfügung zu stellen», schrieb die Regierung im Bericht und Antrag zur Gesetzesrevision. Die LGU kann jedoch nicht nachvollziehen, dass

der Biber in Balzers unter diese Ausnahme fallen soll.

Neben der gesetzlichen Grundlage soll vor allem ein Biber-Konzept den Umgang mit dem Nagetier regeln. «Doch dieses wird immer wieder hinausgeschoben», gibt Monika Gstöhl zu

bedenken. Das Konzept soll zwar laut Regierung bis im Sommer stehen, aber bis dahin wird die Tötungsstrategie wohl weiterverfolgt werden.

Manuela Schädler
mschaedler@medienhaus.li